Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 13

Artikel: Die Diensttauglichkeit der deutschen Kriegsverwundeten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 13. Mai 1916.

a) Die Samaritervereine Bercher und Nyon werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

b) Die Statuten folgender Sektionen werden genehmigt: 1. Bercher; 2. Birmensdorf; 3. Rebstein; 4. Teufen.

Sitzung vom 10. Juni 1916.

a) Die Samaritervereine Bex und Welschenrohr werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

b) Es hat den Beitritt als Passivmitglied erklärt: C. F. Bally A.-G., Schönenwerd.

c) Die Statuten folgender Sektionen werden genehmigt: 1. Arbon; 2. Bern (Marzili-Dalmazi); 3. Bischofszell; 4. Brugg; 5. Dürnten; 6. Grandson; 7. Kehrsatz; 8. Le Locle; 9. Neuveville und 10. Strättligen.

d) Die eingegangenen Anträge und Anregungen für die Abgeordnetenversammlung und Zentralvorstandssitzung in Lausanne werden behandelt. B.

Die Diensttauglichkeit der deutschen Kriegsverwundeten.

Daß es den deutschen Aerzten und der großzügig aufgebauten Organisation des deutschen Sanitätswesens gelungen ist, in einem bisher unbekannt hohen Prozentsatz die im Kriege Verwundeten und Erkrankten bis zur vollen Dienstfähigkeit wiederherzustellen, ist einer der höchsten Triumphe wissenschaftlicher Arbeit und ihrer Verpflanzung auf das Wohl der Allgemeinheit. Wie erfolgreich aber auch noch während des Krieges die Erkenntnis und Verwertung der Erfahrungen zugenommen hat, zeigt eine statistische Zusammenstellung, die in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" mitgeteilt wird. „Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,4 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 Dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg im September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also fast um 4 Mann auf 100. Gleichzeitig sank die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7 %." Diese glänzenden Ergebnisse der Verwundetenpflege verbesserten sich in den folgenden Monaten noch immer mehr, wenn auch natürlich dieser Anstieg von vielen Mulden, die geringere Werte darstellen, zeitweilig unterbrochen wird. Die Todesfälle bei den Verwundeten gingen im Januar 1915 auf 1,4 %, im nächsten Monat sogar auf 1,3 % herab, um nach einem geringfügigen Anwachsen der Prozentzahl im Juni und Juli bis auf 1,2 % zu sinken. Dieser Verminderung an Todesfällen entspricht in der selben Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Dienstfähigkeit, die von 91,2 % im Monat April auf 91,8 % im Juli anstieg. 7 % mußten als dienstunbrauchbar oder beurlaubt abgeschrieben werden, doch ist auch von diesen eine erkleckliche Zahl wieder völlig gesund und für viele militärische Dienste verwendungsfähig geworden. Wenn man den Durchschnitt vom ganzen Jahr zieht, so bleibt das fast unglaublich günstige Ergebnis bestehen, daß auf 100 Verwundete 89,5 Dienstfähige, 8,8 Dienstunbrauchbare und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle treffen.

(Aus der „Zeitschr. f. Samariter- u. Rettungsw.".)